



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Ursula Sowa, Mia Goller BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 23.03.2026

„Grüne Zentren“ in Oberfranken

Die Staatsregierung hatte am 20.06.2017 die Errichtung Grüner Zentren in Oberfranken beschlossen. An einem Standort (in Bamberg) wurde seitdem noch mit keiner Baumaßnahme begonnen.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|--|---|
| 1.1 | Wie viele Grüne Zentren sind insgesamt in ganz Bayern von der Staatsregierung geplant worden (bitte aufschlüsseln nach genauen Standorten)? | 3 |
| 1.2 | Wie viele davon befinden sich im Bau? | 3 |
| 1.3 | Wie viele sind bereits eröffnet? | 3 |
| 2.1 | Welche Einrichtungen sind in den Grünen Zentren jeweils vertreten (bitte aufschlüsseln nach Standorten und Institutionen)? | 4 |
| 2.2 | Wie viele Arbeitsplätze sind in den Grünen Zentren jeweils angesiedelt (bitte aufschlüsseln nach Standorten und Institutionen)? | 5 |
| 2.3 | Wie viel Haushaltsmittel sind bisher in die Grünen Zentren geflossen (bitte aufschlüsseln nach geplanten und gebauten Standorten)? | 5 |
| 3.1 | In welcher Höhe werden Investitionsmittel für das Grüne Zentrum Bamberg bereitgestellt? | 5 |
| 3.2 | Wie ist der Zeitplan für diese Investitionen? | 5 |
| 3.3 | Wie ist die ÖPNV-Anbindung des Grünen Zentrums in Bamberg gewährleistet? | 5 |
| 4.1 | Gibt es Pläne, für den Ausbau des Grünen Zentrums in Bamberg einen Architekturwettbewerb auszuschreiben? | 6 |
| 4.2 | Wann beginnt der Bau der Vertical-Farming-Halle? | 6 |
| 5.1 | Ist der Standort Bamberg als Grünes Zentrum gesichert? | 6 |
| 5.2 | Welche Schlussfolgerungen zieht die Staatsregierung aus der Evaluation der Entwicklung Grüner Zentren in ganz Bayern für den Standort Bamberg? | 6 |

5.3	Wird das Grüne Zentrum in Bamberg auf Grundlage eines Gesamtkonzepts für alle Grünen Zentren in Bayern geplant?	6
	Hinweise des Landtagsamts	7

Antwort

des Staatsministeriums Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus
vom 11.05.2026

Vorbemerkung:

Ziel von Grünen Zentren ist es, Kräfte für den ländlichen Raum zu bündeln und mit geballter Kompetenz eine am Gemeinwohl orientierte Beratung für Landwirte und Waldbesitzer, eine zielorientierte Förderung sowie eine moderne Aus- und Weiterbildung für die jeweilige Region zukunftsfähig zu gewährleisten. Grüne Zentren sehen die „Clusterbildung“ aus Einrichtungen des Ressorts, in der Regel Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ÄELF), Landwirtschaftsschulen wie auch Landesanstalten (Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau [LWG], Landesanstalt für Landwirtschaft [LfL]), sowie weiteren, in der Landwirtschaft tätigen Dienstleistern vor, wie Bayerischer Bauernverband (BBV) oder Erzeuger- und Maschinenringe. Dadurch sollen Synergien und Effizienzvorteile generiert und eine kundenorientierte Landwirtschaftsverwaltung ermöglicht werden.

1.1 Wie viele Grüne Zentren sind insgesamt in ganz Bayern von der Staatsregierung geplant worden (bitte aufschlüsseln nach genauen Standorten)?

1.2 Wie viele davon befinden sich im Bau?

1.3 Wie viele sind bereits eröffnet?

Die Fragen 1.1 bis 1.3 werden gemeinsam beantwortet.

Ein Grünes Zentrum (GZ) beinhaltet Teile der Landwirtschafts- und Forstverwaltung und Partner an einem Standort. Die Partner müssen sich nicht im gleichen Gebäude oder auf dem gleichen Grundstück befinden.

Seit 2005 wurden 18 ÄELF als Grünes Zentrum und zwei als sog. Kleines Grünes Zentrum (Immenstadt, Staffelstein) ausgerufen. Dabei ist zu unterscheiden zwischen Grünen Zentren,

- die aufgrund ihrer bereits bestehenden Struktur als Grünes Zentrum anerkannt werden konnten (Bayreuth, Ebersberg, Erding, Deggendorf, Landau, Straubing, Passau, Regensburg, Kitzingen, Würzburg, Kempten, Wertingen),
- die von Investoren errichtet wurden mit Vermietung an die staatlichen Behörden (Holzkirchen, Töging, Münchberg) sowie
- die mit staatlichem Neubau umgesetzt wurden (Ansbach, Fürstenfeldbruck, Kaufbeuren).

Im Bau befinden sich gegenwärtig die Grünen Zentren Landshut (staatlicher Bau) und Kulmbach (Investor). In der Planungsphase befinden sich die Grünen Zentren Regen und Bamberg (geplant sind staatliche Bauten).

2.1 Welche Einrichtungen sind in den Grünen Zentren jeweils vertreten (bitte aufschlüsseln nach Standorten und Institutionen)?

Es sind mindestens zwei weitere Partner des AELF an diesem Standort angesiedelt. Die Gebäude der Partner müssen sich nicht auf demselben Grundstück befinden. Eine Entfernung von 500 Metern ist zulässig. Bisher beteiligen sich folgende Partner bei den Grünen Zentren:

GZ	Partner
Ansbach	AELF ² , LKV, LKP
Bayreuth	AELF ^{1,2} , LKV
Deggendorf	AELF, LWG, BBV, LKP, MR, ER für Pflanzenbau
Ebersberg	AELF ² , BBV, MR
Erding	AELF ^{1,2} , BBV, MR
Fürstenfeldbruck	AELF ² , BaySG, BBV, MR, WBV, Landschaftspflegeverband
Holzkirchen	AELF ^{1,2} , BBV, MR
Kaufbeuren	AELF ^{1,3} , BBV, MR
Kempten	AELF ^{1,2} , MR, Verein „Mir Allgäuer“, VLF, VLM, Bioland Erzeugerring, Zweckverband Landwirtschaftsschule
Kitzingen	AELF ² , BaySG, BBV, LKP, MR, Erzeugergemeinschaft für Qualitätsgetreide, Bezirksverband für Gartenbau und Landespflege, Fränkische Obstbauern e.V., Geflügelerzeugergemeinschaft
Landau	AELF ² , BBV, MR
Münchberg	AELF ^{1,2} , FÜAk, BBV, MR
Passau	AELF ^{1,2} , BBV, LKV, Landwirtschaftlicher Bezirksverein
Regensburg	AELF ² , BBV, MR, ER pflanzlicher Qualitätsprodukte
Straubing	AELF ^{1,2} , Berufsschulzentrum
Töging	AELF ² , BBV, LKV, MR, WBV
Wertingen	AELF ^{1,2} , LKV, ZV Fleckvieh
Würzburg	AELF, BBV, LKV, LKP, MR, ER für Pflanzenbau

Erläuterung Abkürzungen:

BaySG: Bayerische Staatsgüter, BBV: Bayerischer Bauernverband mit Tochterunternehmen, FÜAk: Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, LKV: Landeskuratorium der Erzeugerringe für tierische Veredelung, LKP: Landeskuratorium für pflanzliche Erzeugung, MR: Maschinenring, VLF: Verband für landwirtschaftliche Fachbildung, VLM: Verband landwirtschaftlicher Meister und Ausbilder, WBV: Waldbesitzervereinigung, ER: Erzeugerring, ZV: Zuchtverband

AELF: Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

¹: mit Landwirtschaftsschule, Abteilung Landwirtschaft

²: mit Landwirtschaftsschule, Abteilung Hauswirtschaft

³: mit Technikerschule für Ernährungs- und Versorgungsmanagement

2.2 Wie viele Arbeitsplätze sind in den Grünen Zentren jeweils angesiedelt (bitte aufschlüsseln nach Standorten und Institutionen)?

Grüne Zentren obliegen keiner gemeinsamen zentralen Verwaltung von staatlichen Behörden und nichtstaatlichen Einrichtungen oder Organisationen. Ganzheitliche Aussagen zu Arbeitsplätzen aller Akteure an den jeweiligen Grünen Zentren können nicht getroffen werden.

2.3 Wie viel Haushaltsmittel sind bisher in die Grünen Zentren geflossen (bitte aufschlüsseln nach geplanten und gebauten Standorten)?

Kosten für Baumaßnahmen/Anmietungen

GZ	Baukosten	(derzeitige jährliche) Kaltmiete
Fürstfeldbruck	8,6 Mio. Euro	
Ansbach	14 Mio. Euro	
Kaufbeuren	10,2 Mio. Euro	
Landshut*	13,0 Mio Euro	
Töging		163.700 Euro
Holzkirchen		308.000 Euro
Münchberg		174.000 Euro
Kulmbach**		660.000 Euro

* Maßnahme noch im Bau

** Maßnahme noch im Bau, jährl. Kaltmiete voraussichtl. rd. 660 Tsd. Euro für AELF und Kompetenzzentrum für Ernährung (KErn)

3.1 In welcher Höhe werden Investitionsmittel für das Grüne Zentrum Bamberg bereitgestellt?

3.2 Wie ist der Zeitplan für diese Investitionen?

Die Fragen 3.1 und 3.2 werden gemeinsam beantwortet.

Derzeit aktualisiert das Bauamt Bamberg das baufachliche Gutachten. Dies soll spätestens im Sommer zum Abschluss gebracht werden. Planungsmittel i. H. v. 300 Tsd. Euro (Ausgabereste) sind vorhanden; im Haushaltsplan 2026/2027 (Entwurf) sind jährlich 100 Tsd. Euro veranschlagt. Der Projektbeginn ist abhängig vom Ablauf der bisher schon geplanten oder laufenden Baumaßnahmen (insbesondere auch Behördenverlagerungsmaßnahmen) und den künftigen Haushaltsverhandlungen ab dem Doppelhaushalt 2028/2029. Ein konkreter Termin für den Baubeginn kann derzeit noch nicht genannt werden.

3.3 Wie ist die ÖPNV-Anbindung des Grünen Zentrums in Bamberg gewährleistet?

Die Nutzung der Bamberger Stadtbusverbindungen ist vom künftigen Grünen Zentrum Bamberg fußläufig in ca. 10–15 Minuten möglich. Mit Umsetzung des neuen S-Bahn-Haltepunkts „Bamberg-Süd“ (gegenwärtig im Planfeststellungsverfahren) wird das Angebot erweitert.

4.1 Gibt es Pläne, für den Ausbau des Grünen Zentrums in Bamberg einen Architekturwettbewerb auszuschreiben?

Ein Architekturwettbewerb ist denkbar. Es wird im Verlauf der weiteren Planungen zu entscheiden sein, welches Vergabeverfahren sich angesichts der vorliegenden Konstellation mit mehreren Bauherren am besten für die Realisierung des Projektes eignet.

4.2 Wann beginnt der Bau der Vertical-Farming-Halle?

Infolge massiver Kostensteigerungen bei den Baufirmen und der angespannten Haushaltslage 2025 hat die LWG eine kostenreduzierte „Ein-Container-Lösung“ in Form einer Klimazelle entwickelt. Die Arbeitsbereiche für vor- und nachgelagerte Arbeiten werden im bestehenden Gewächshaus integriert. Lieferung und Installation der Vertical Indoor Farm als Außencontainer erfolgten Anfang April 2026.

5.1 Ist der Standort Bamberg als Grünes Zentrum gesichert?

Mit Kabinettsbeschluss vom 20.06.2017 wurde die Errichtung eines Grünen Zentrums in Bamberg beschlossen. Nach intensiver Suche in Bamberg wurde das Gelände der LWG in Bamberg als geeignet befunden und von der Immobilien Freistaat Bayern (IMBY) die Errichtung des Grünen Zentrums dort empfohlen. In Bamberg sind derzeit das AELF und die LWG an verschiedenen Standorten angesiedelt. Mit der Errichtung eines Grünen Zentrums werden die beiden Einrichtungen an einem Standort gesichert.

5.2 Welche Schlussfolgerungen zieht die Staatsregierung aus der Evaluation der Entwicklung Grüner Zentren in ganz Bayern für den Standort Bamberg?

Die Entwicklung von Grünen Zentren kann nicht staatlich verordnet werden, sondern ergibt sich aus der Ausgangssituation vor Ort. In Bamberg werden die wichtigsten Voraussetzungen erfüllt.

5.3 Wird das Grüne Zentrum in Bamberg auf Grundlage eines Gesamtkonzepts für alle Grünen Zentren in Bayern geplant?

Das Grüne Zentrum in Bamberg wird auf der Grundlage des Konzepts der Clusterbildung geplant.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.